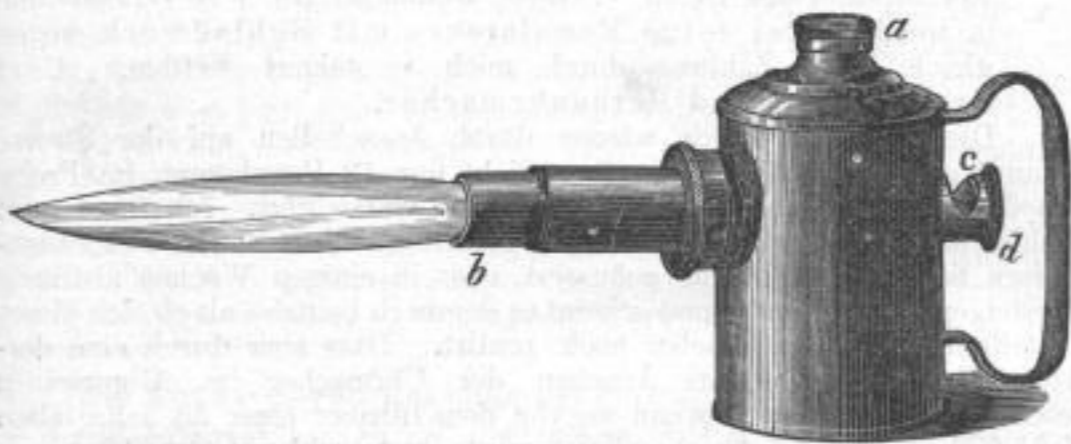


besser zu fabriziren. Ohne dass gerade eine hervorragende Erfindung zu verzeichnen ist, findet man doch manche Vereinfachungen in der Konstruktion der Werke und Verbesserungen an den Einzeltheilen. Als wichtigster Fortschritt dürfte die maschinelle Herstellungsweise anzusehen sein, durch welche die Einzeltheile so exakt werden, dass sie keiner Nachhilfe durch Handarbeit mehr bedürfen. Auch die Regulirung der Uhren hat sich bedeutend verbessert und ist heute befriedigend zu nennen. (Fortsetzung folgt.)

**Aus der Werkstatt.  
Neue Spirituslöthlampe.**

Die nachstehend abgebildete, Herrn G. Barthel in Niederpoyritz bei Dresden patentirte Spirituslöthlampe ist sehr einfach in der Konstruktion und vermeidet die Uebelstände anderer Lampen ähnlicher Art vollkommen. Ihre Wirkung beruht auf der durch Erhitzung eines ringförmigen Dochtes entstehenden Vergasung des aus dem Behälter gesaugten Brennstoffes. Die entstehenden Dämpfe reissen, indem sie aus der im Centralrohr liegenden Düse nach vorn entweichen, injektorartig Luft mit, entzünden sich und brennen so in Form einer kräftigen Stichflamme aus dem Centralrohr heraus. In der Form handlicher, weil kleiner als die gebräuchlichen Löthlampen, bedarf sie keiner zweiten Heizflamme, sondern wird mittelst eines beigegebenen Anzünders innerhalb 1/4 Minute zur vollen Wirkung entwickelt; sie liefert ferner bei sparsamem Spiritusverbrauch eine äusserst intensive, gegen Luftzug widerstandsfähige Stichflamme, deren Temperatur ca. 1300° C. beträgt. Explosionsgefahr ist völlig ausgeschlossen. Wenn aus irgend einem Grunde die Spannung im Innern der Lampe, welche in der Regel nur ca. 1/10 Atmosphäre beträgt, sich erhöht, so bläst sich die Flamme selbst aus.



Für den Gebrauch wird die Löthlampe nach Abschrauben des Einfüllverschlusses a mit gewöhnlichem Brennspiritus nicht mehr als halb voll gefüllt (wozu gerade 1/2 Liter erforderlich ist), der Verschluss wieder fest zugeschraubt und nun das seitliche Rohr b mittelst des in Spiritus getauchten und angebrannten Anzünders so lange erwärmt, bis sich die Stichflamme zur vollen Grösse entwickelt hat.

Der Luftzufluss muss durch die Kappe d auf dem hinteren Rohrende so geregelt werden, dass die Flamme nicht zu spitz und nicht zu brausend erscheint. Löscht die Flamme plötzlich aus, so ist der Luftzug zu gross und muss in diesem Fall durch Drehen der Kappe d etwas verkleinert werden.

Man achte stets darauf, dass der Spiritus niemals völlig ausgebrannt wird. Wird nach längerem Brennen die Stichflamme kleiner, ein Zeichen, dass der Spiritus zu Ende geht, so lösche man dieselbe durch gelindes Einblasen in das Luftloch c sofort aus.

Für das Härten oder Ausglühen grösserer Stahlgegenstände u. dergl., wobei bekanntlich der Gebrauch des Blasrohres mitunter sehr ermüdend wirken kann, erweisen sich derartige Löthlampen als besonders praktisch.

**Selbstthätige Aufziehvorrichtung für Federzuehuhren.**

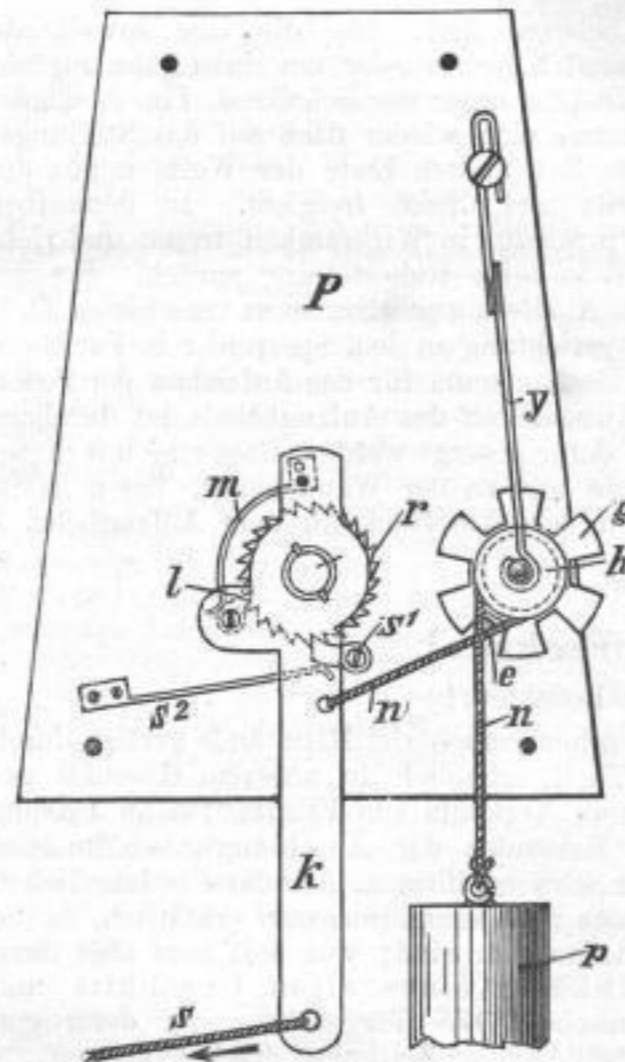
(D. R.-Pat. No. 55 015.)

Der mitunter fatale Umstand, dass bei den Federzuehuhren der Zeitpunkt, zu welchem das Werk nahezu abgelaufen ist, nicht wie bei den Gewichtuhren äusserlich sichtbar wird, hat schon manche Erfindung gezeitigt, welche den Zweck verfolgt, entweder an das Aufziehen der Uhr zu rechter Zeit zu erinnern, oder sogar gleich das Aufziehen der Uhr selbstthätig zu bewirken. Zu den Vorrichtungen der letzteren Art gehört der nachstehend beschriebene, von Herrn Ignaz Scheinberger in Nagy-Kikinda (Ungarn) erfundene und im Deutschen Reich patentirte Mechanismus, und zwar ist derselbe in der Weise gedacht, dass er beim jedesmaligen Oeffnen einer in der Nähe der betreffenden Uhr befindlichen Thür in Bewegung gesetzt wird.

Von beistehenden Zeichnungen stellt Fig. 1 den eigentlichen Aufzugmechanismus dar, wie derselbe an der Vorderplatine eines Federzuggehwerkregulators angebracht wird, während Fig. 2 und 3 denjenigen Mechanismus veranschaulichen, welcher die Aufziehvorrichtung selbstthätig ausschaltet, sobald die Feder nahezu völlig aufgezogen ist, sodass also ein Zersprengen der Zugfeder durch übermässiges Aufziehen niemals vorkommen kann. Die an der Zimmerthür angebrachte, höchst einfache Vorrichtung ist in den Zeichnungen nicht wiedergegeben; dieselbe kann auf verschiedene Weise angeordnet werden und besteht lediglich in einem

leicht beweglichen Hebel, der durch das Oeffnen der Thür aufgehoben wird und sich danach von selbst in seine Ruhelage zurückstellt, in welcher er das Schliessen der Thür selbstverständlich nicht verhindern darf. Es genügt zu diesem Zwecke z. B. die kleine Vorrichtung, durch welche an den bekannten Ladenthüreglocken der Hammer an die Glocke geschneilt wird.

Fig. 1.



Wie aus Fig. 1 ersichtlich, sitzt das Sperrrad r wie gewöhnlich auf einem Viereck der Aufzugwelle, die nach vorn in einen runden Zapfen a<sup>1</sup> endigt. Auf diesem ist mittelst eines Rohres, leicht drehbar, der Aufzugebel k aufgesetzt, an dessen unterer Fläche eine durch die Feder m mit den Sperrzähnen von r im Eingriff gehaltene Schaltklinke l angebracht ist. Das Sperrrad r wird durch den auf der Platine P festgeschraubten Sperrkegel s<sup>1</sup> und dessen Feder s<sup>2</sup> festgehalten.

Am unteren Ende des Aufzugebels k ist eine Schnur s angebracht, welche über die nöthige Anzahl Rollen zu dem von der Zimmerthür in Bewegung gesetzten Hebel läuft und an demselben befestigt ist. Wenn nun dieser letztere Hebel beim Oeffnen der Thür aufgehoben wird, so wird dadurch die Schnur s in der Richtung des Pfeils

angezogen, wodurch die Schaltklinke l jedesmal das Sperrrad r je nach der Grösse der Hebung um einen oder mehrere Zähne weiterführt.

Seitwärts von der Aufzugwelle ist auf der Platine P ein Anrichtstift angebracht, auf welchem, leicht drehbar, die mit sechs radialen Einschnitten versehene Scheibe g und zwei mit derselben Rollene Rollen h angeordnet sind (s. auch Fig. 2). Nahe dem Drehpunkt des Aufzugebels k ist an diesem eine zweite Schnur n befestigt, die um die Rollen h geschlungen und an ihrem anderen Ende mit einem Gewicht p belastet ist. Dieses Gewicht dient dazu, den Aufzugebel k jedesmal wieder in seine Ruhelage zurückzuführen, sobald der an der Schnur s ausgeübte Zug aufhört.

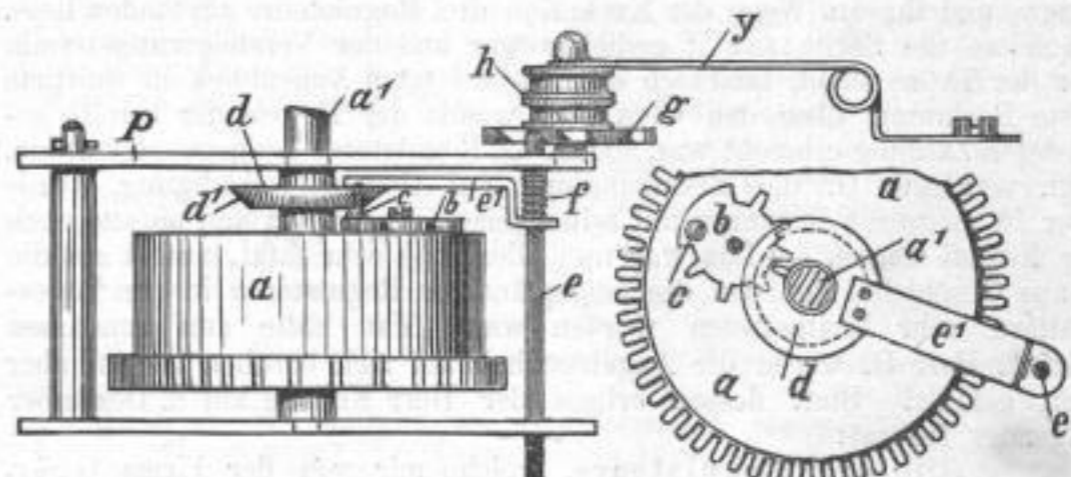


Fig. 2.

Fig. 3.

Auf dem Deckel des Federhauses a ist ein gewöhnliches Stellungsrad b, Fig. 2 und 3, angebracht, welches durch einen in der Aufzugwelle a<sup>1</sup> eingebornten, als Stellungs Zahn dienenden Stift in Umdrehung versetzt wird. Auf der Aufzugwelle a<sup>1</sup> steckt, leicht drehbar, eine gegen den Federhausdeckel hin abgeschrägte Scheibe d, welche mit ihrer nach innen gerichteten Fläche auf dem Stellungsrad b flach aufliegt, solange als die Aufziehvorrichtung in Wirksamkeit bleiben soll. Eine zwischen den Platinen gelagerte Welle e liegt mit ihrem rechtwinklig angesetzten Arm e<sup>1</sup> von aussen auf der Scheibe d auf, und der Druck der schraubenförmigen Feder f, Fig. 2, presst die Scheibe d beständig gegen das Stellungsrad b.

An diesem befindet sich ein abgerundeter Knopf c, Fig. 2 und 3, welcher — sobald die Zugfeder nahezu völlig aufgezogen ist — unter die Schräge d<sup>1</sup> der Scheibe d gleitet und die letztere von dem Stellungsrad b abhebt, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist. Hierdurch wird auch die Welle e zwischen den Platinen verschoben, und ihr vorderes Ende fasst in eine Lücke zwischen zwei Zähnen der Scheibe g. Diese Zähne sowohl wie auch das vordere Ende von e sind nach einer Seite abgeschrägt, wie dies aus Fig. 2 zu ersehen ist. Infolgedessen kann sich die gezahnte Scheibe g wohl stets in derjenigen Richtung drehen, welche